Sachgerechte Schätzung

Liebe Mandanten,

im Rahmen unserer laufenden Beratung möchten wir Ihnen eine alternative Methode zur 1% Regelung für die Nutzung Ihres Firmenwagens vorstellen.

Wie Sie wissen, wird üblicherweise die 1%-Regelung angewendet, um den geldwerten Vorteil für die private Nutzung eines Firmenwagens zu berechnen. Dabei wird 1% des Listenpreises des Fahrzeugs als geldwerter Vorteil angesetzt. Wir möchten Ihnen jedoch eine alternative Methode vorstellen, die möglicherweise besser auf Ihre individuelle Situation zugeschnitten ist.

Die sachgerechte Schätzung anhand eines vereinfachten Fahrtenbuchs.

Die sachgerechte Schätzung dient als Grundlage für die Umsatzsteuerberechnung. Sie erweist sich als vorteilhaft, wenn die tatsächlichen Kosten niedriger sind als diejenigen, die sich aus der Anwendung der 1%-Regelung ergeben.

Das vereinfachte Fahrtenbuch bietet die Möglichkeit, die tatsächlichen Kosten für die betriebliche Nutzung Ihres Firmenwagens zu erfassen. Durch die Aufzeichnung ihrer Fahrten und Kosten können wir den geldwerten Vorteil basierend auf den tatsächlichen Ausgaben für Treibstoff, Wartung, Versicherung und andere relevante Kosten berechnen. Dies ermöglicht eine genauere Schätzung.

Im vereinfachten Fahrtenbuch notieren Sie lediglich ihre betrieblichen Fahrten für einen Zeitraum von 3 Monaten:

1. Kilometerstand zum Anfang des dreimonatigen Zeitraums
2. Datum der betrieblichen Fahrt
3. Zweck und Adresse der betrieblichen Fahrt
4. Anzahl der gefahrenen Kilometer während der betrieblichen Fahrt
5. Kilometerstand zum Ende des dreimonatigen Zeitraums

Die Verwendung eines vereinfachten Fahrtenbuchs bietet Ihnen mehr Flexibilität und spart Zeit im Vergleich zur detaillierten Fahrtenbuchmethode.

Bitte beachten Sie, dass die Methode der Sachgerechten Schätzung sich ausschließlich auf die Umsatzsteuer und nicht auf die Einkommensteuer bezieht.

Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung, um Ihre individuellen Bedürfnisse zu besprechen und die für Sie beste Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von Bogalski & Römer